

Beschlussvorlage 2017/0540



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	10.10.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.10.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle

Sachverhalt:

Die Ortsteile Finstermühle und Harrlach der Stadt Roth sind derzeit dem Einzugsbereich der Grundschule Schwanstetten und der Mittelschule Allersberg zugewiesen. Die Stadt Roth beantragt nun auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2017, dass diese beiden Ortsteile ab dem Schuljahr 2018/2019 der Grundschule Roth (Nordring) und der Anton-Seitz-Schule Roth zugeordnet werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat über diesen Antrag zu entscheiden und bittet über das staatliche Schulamt Roth die betroffenen Gemeinden um Stellungnahme bis 14.11.2017.

Aus den beiden Ortsteilen liegen uns derzeit folgende Schülerzahlen vor:

Ortsteil	Schülerzahlen				
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Harrlach	6	7	5	5	6
Finstermühle	0	0	0	0	0

Bei der geplanten Änderung des Schulsprengels und einer angenommenen kontinuierlichen Schülerzahlenentwicklung im Ortsteil Harrlach könnte dies möglicherweise Einfluss darauf haben, ob drei oder nur zwei Jahrgangsklassen an unserer Grundschule Schwanstetten gebildet werden können. Sollte aufgrund fehlender Schüler nur eine Zweizügigkeit gegeben sein, würde dies zur Bildung von großen Klassen führen, was weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte positiv ist. Im Ergebnis würde dies unseren Schulstandort schwächen.

Des Weiteren nimmt diese Änderung nicht nur Einfluss auf den Schulstandort, sondern sicherlich auch auf die Kindertages- und Horteinrichtungen in Schwanstetten. Die Betreuungssituation für Kinder aus Harrlach stellt sich derzeit wie folgt dar:

„Regenbogen“, ev. Kirche Schwand	Hort, ev. Kirche Schwand	Kath. Kinderhaus, kath. Kirche Schwanstetten
3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder

Im Falle einer Umsprengelung nach Roth dürften unsere örtlichen Kindertagesstätten bei der Wahl eines Betreuungsplatzes für die Eltern aus Harrlach/Finstermühle wohl nicht mehr in Betracht kommen. Wir gehen davon aus, dass diese ihre Kinder dort in den Kindergarten bringen möchten, wo diese dann später auch in die Schule und ggf. in den Hort gehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, eine negative Stellungnahme zu der geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle:

Der Markt Schwanstetten spricht sich gegen die Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit aus, da diese den Grundschulstandort Schwanstetten nachhaltig schwächen könnte. Des Weiteren sehen wir auch nachteilige Auswirkungen auf unsere örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Sollte dennoch die beantragte Schulsprengeländerung erfolgen, ist den aktuell die Grundschule Schwanstetten besuchenden Schülerinnen und Schülern aus Harrlach die Möglichkeit einzuräumen, dass sie dort ihre Grundschulzeit einschl. Besuch der 4. Klasse beenden dürfen.